

Mit der Badehose ins Bodenlose

Erlebe mit Europas
erster **SuperLoop™**
Rutsche den ganz
besonderen Kick!



2012-I

DIE VOLKSHOCHSCHULE der Stadt Osnabrück

DIE VOLKSHOCHSCHULE





Die ganze Vielfalt des Wissens

Im Thalia-Buchhaus in Osnabrück finden Sie eine große Auswahl an Büchern aus allen Wissensgebieten. Wir beraten Sie kompetent rund um Studium, Weiterbildung, Beruf, Hobby und Freizeit.

Kommen Sie vorbei.
Wir freuen uns aus Sie!

Thalia-Buchhaus
Große Straße 63-64
49078 Osnabrück
Tel.: 0541 349630
E-Mail: thalia.osnabrück@thalia.de

Für Online-Entdecker: www.thalia.de

Entdecke neue Seiten



Bücher, Medien und mehr

Werden Sie VHS-DozentIn!

Für die Fachbereiche **Grundbildung, Schule, Berufliche Weiterbildung, Fremdsprachen** oder für Veranstaltungen im Bereich der **Gesundheits-, Sport- oder EDV-Kurse** suchen wir laufend nebenberufliche DozentInnen mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung, die ihr Wissen engagiert an unsere KursteilnehmerInnen weitergeben möchten.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der zuständigen Fachbereichsleitung – **wir freuen uns auf Sie!**



DIE VOLKSHOCHSCHULE
der Stadt Osnabrück

Bergstraße 8 · 49076 Osnabrück

Tel.: 05 41/323 – 22 43 – 46 94 · Fax: 05 41/323 – 43 47

www.vhs-os.de



Bildungsurlaub

Was müssen Sie wissen?

Seit Januar 1991 gilt das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG).

Welchem Zweck dient der Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub dient der Weiterbildung im Sinne des § 1 des Erwachsenenbildungsgesetzes. Die TeilnehmerInnen entscheiden selbst, in welcher Hinsicht sie ihre Kenntnisse erweitern wollen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs ist jedoch, dass die Veranstaltung anerkannt ist. Ob dies der Fall ist, entnehmen Sie bitte dem Ankündigungstext der jeweiligen Veranstaltung.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz in Niedersachsen haben: ArbeiterInnen, Angestellte, Auszubildende. Während des Bildungsurlaubs wird Lohn bzw. Gehalt vom Arbeitgeber weitergezahlt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs ist jedoch, dass das Beschäftigungsverhältnis seit sechs Monaten besteht.

Das Bildungsurlaubsgesetz gilt nicht für BeamtInnen und RichterInnen. Auch SoldatInnen, Arbeitslose, Studierende usw. können keinen Bildungsurlaub beanspruchen, weil sie keine ArbeitnehmerInnen im Sinne des Gesetzes sind. Dennoch können diese Personengruppen an den Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen.

Der Anspruch der/des ArbeitnehmerIn auf Bildungsurlaub umfasst normalerweise fünf Arbeitstage innerhalb eines laufenden Kalenderjahres.

Ein nicht ausgeschöpfter Bildungsurlaubsanspruch der vorangegangenen Kalenderjahre kann gemeinsam mit dem Bildungsurlaubsanspruch des laufenden Kalenderjahres für einen zusammenhängenden Zeitraum geltend gemacht werden. Die selbe Möglichkeit besteht mit Zustimmung der/s ArbeitgeberIn für die nicht ausgeschöpften Bildungsurlaubsansprüche der vorangegangenen drei Kalenderjahre; die Zustimmung ist auf Verlangen schriftlich zu erklären.

Anmeldung

Bitte geben Sie schon bei der Anmeldung an, ob Sie nach dem »Niedersächsischen Gesetz über den Bildungsurlaub für ArbeitnehmerInnen (NBildUG)« Bildungsurlaub in Anspruch nehmen möchten. Bei anderen gesetzlichen Grundlagen vermerken Sie diese bitte. Sie erhalten dann eine Anmeldebekräftigung, mit der gleichzeitig die Anerkennung der Veranstaltung bescheinigt wird. Mit dieser Bestätigung teilen Sie Ihrer/Ihrem ArbeitgeberIn mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit, dass Sie Bildungsurlaub nehmen wollen.

Wenn Sie Bildungsurlaub in Anspruch nehmen wollen, denken Sie bitte daran, Ihre statistischen Daten mit anzugeben (Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, ArbeitgeberIn, Beschäftigtenanzahl im Betrieb, derzeitige berufliche Tätigkeit). Die Behandlung der Daten erfolgt gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Teilnahmebestätigung

Zum Schluss eines Bildungsurlaubsseminars erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die Sie bitte dem/der ArbeitgeberIn vorlegen.

Nutzen Sie Ihr Recht auf Bildungsurlaub!

Nehmen Sie an Bildungsurlaubsseminaren teil! Hier wird Sie niemand prüfen oder benoten, denn Lernen im Bildungsurlaub soll Spaß machen. Hier können Sie mit anderen ArbeitnehmerInnen Erfahrungen austauschen und in Veranstaltungsformen weiterlernen, die für Erwachsene angemessen sind.

Weiterbildungsangebote

der Volkshochschule Osnabrück
Angebote mit VHS-, IHK- oder sonstigen Prüfungen

Kaufmännische Bildung

European Controlling Assistant (VHS)
Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)
Fachkraft Personalabrechnung (VHS)
FinanzbuchhalterIn (VHS)
Ausbildereignungsprüfung (IHK)
Geprüfte/r Aus- und WeiterbildungspädagogIn (IHK)
Geprüfte/r BetriebswirtIn (IHK)
Geprüfte/r BilanzbuchhalterIn (IHK)
Geprüfte/r Fachkauffrau/mann Büromanagement (IHK)
FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)
FachwirtIn im Gastgewerbe (IHK)
Geprüfte/r HandelsfachwirtIn (IHK)
Geprüfte/r Personalfachkauffrau/frau (IHK)

Xpert – Europäischer Computer Pass

Textverarbeitung Basics
Datenbankanwendung
Tabellenkalkulation
Präsentation mit PowerPoint
Kommunikation mit Outlook
Xpert Starter

Fremdsprachen

First Certificate in English (FCE)
Certificate in Advanced English (CAE)
Certificate of Proficiency in English (CPE)
Business English Certificate Preliminary (BEC 1)
Business English Certificate Vantage (BEC 2)
Business English Certificate Higher (BEC 3)
Schwedisch (Swedex)

Deutsch als Zweitsprache

Deutsch-Test für Zuwanderer
Zertifikat Deutsch (ZDeu)
Goethe-Zertifikat

Zweiter Bildungsweg

Hauptschulabschluss
Realschulabschluss
Hochschulreife (Z-Prüfung)

Sonstige Angebote

Fachkraft Kleinstkindpädagogik
NLP-Practitioner
Psychosoziale/r BeraterIn
Qualifikation von Ehrenamtlichen
Systemische/r FamilienberaterIn

... und vieles mehr!